

# Zum NS-Verbotsgesetz

## Anmerkungen zu einer überflüssigen Debatte

Die - durch die Verhaftung des Holocaust-Leugners David Irving ausgelöste - Debatte über die Aufhebung des NS-Verbotsgesetzes geht weiter. Der Grazer Soziologieprofessor Christian Fleck hat seinen Standpunkt "Lasst den Irving doch reden!" im STANDARD verteidigt; die linksliberale britische Zeitung THE INDEPENDENT sieht im Verbotsgesetz gar "Faschismus gegen Faschisten". Der oberste Beamte des Justizministeriums, Roland Miklau, stellt sich laut PROFIL eine Senkung der Straffrahmen und später (wenn alle unmittelbaren Holocaust-Opfer verstorben sind) die Aufhebung des Gesetzes vor.

Würde die österreichische Justiz doch bei der Verfolgung von NS-Massenmördern so schnell reagieren wie auf diese Debatte, kann man nur sagen! Mit Nachdruck für die Beibehaltung des Verbotsgesetzes haben u.a. Hans Rauscher, Erika Weinzierl, Paul Lendvai und Isolde Charim plädiert. Tatsächlich braucht es für jede Änderung oder gar Aufhebung des Verbotsgesetzes eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament, abgesehen davon, dass durch den Staatsvertrag bestimmte antifaschistische Normen auch völkerrechtlich abgesichert sind.

Die realen Chancen der Verbotsgesetz-Gegner stehen also schlecht. Es ist aber schlimm genug, wenn einige Linksliberale unabsichtlich die Geschäfte der Rechtsextremisten betreiben. Laut NEWS haben FPÖ-Kreise aufgrund der Gunst der Stunde bereits eine Kampagne für die Aufhebung des Gesetzes überlegt - Bundesobmann Heinz-Christian Strache soll das aber doch noch zu heiß sein.

### **Das NS-Verbotsgesetz ist gut und notwendig**

Das NS-Verbotsgesetz wurde am 8. Mai 1945 erlassen. Die NSDAP und ihre Gliederungen und Organisationen wurden verboten, ebenso die politische Betätigung im Sinne des Nationalsozialismus. Zuletzt wurde dieses Gesetz 1992 abgeändert, pro Jahr werden jetzt ungefähr 35 Urteile in Verfahren nach diesem "Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP" gefällt. Die militanten Nazis in Österreich sind deshalb in die Illegalität gezwungen und können ihre Meinung nur bedingt frei äußern. In der letzten Zeit ist nicht nur von rechtsextremer und rechtskonservativer Seite versucht worden, diese in der Verfassung verankerte Einschränkung des Artikels 13 Staatsgrundgesetz ("Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern ...") infrage zu stellen.

Auch von linksliberaler Seite kamen entsprechende Aussagen, meist mit der Begründung, "die paar Narren", die heute den Holocaust leugneten oder Hitler verherrlichten, wären politisch ohnehin gänzlich bedeutungslos. Was eine gröbliche Verkennung der Realität darstellt. Der nazistische Bodensatz in unserem Lande ist keineswegs mit dem Wegsterben der Nazi-Generation verschwunden, Antisemitismus, Nationalismus, der Wunsch nach einem "kleinen Hitler" sind weit verbreitet.

Wenn "Meinungsäußerungen" in diese Richtung frei von gesetzlichen Beschränkungen offen wären, in Österreich blühten bald die Verkündigungen über jüdische Weltverschwörungen, unschuldige Nazis und einen Hitler, der doch das Beste für sein braves Volk wollte.

Österreich war die "Heimat des Führers" und wenn man sich alleine die Ereignisse im Gedenkjahr 2005 anschaut - Stichworte Kampl, Gudenus, Seledec, NS-Ehrenbürgerin in Lambach, Schule mit SSler-Namen in Langenlois, die immer noch fehlenden zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten - dann hat man wahrlich gute Gründe, Brecht zu zitieren ("... der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch!") und das Verbotsgesetz als grundsätzliches Element der österreichischen Bundesverfassung wert- und hochzuschätzen!

All diesen Obergescheiten, die, ohne lange darüber nachzudenken, ein hehres Ideal der völlig freien Meinungsäußerung im Schilde führen, sei mit Deutlichkeit vorgehalten: Es hilft der österreichischen Demokratie in keiner Weise, wenn NS-Wiederbetätigung zugelassen wird - das hilft nur den Nazis und sonst niemandem.

Die Herren Linksliberalen sollten darüber nachdenken, was sie wirklich erreichen wollen: Freiheit für den Neonazismus oder konsequente Bekämpfung desselben - wobei Letzteres heißt: auch mit rechtlichen Mitteln. Derzeit machen sich die Flecks, Dahrendorfs und Hoffmann-Ostenhofs zu Handlangern der Irvings und Honsiks. Wer Neonazis auch nur aus bloßem Unverstand Vorschub leistet, verdient, als zu deren Umkreis gehörig behandelt zu werden.

### **Ein Hoch den antifaschistischen Verfassungsbestimmungen!**